



Amtsblatt

für die
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 13 vom 13.09.2006
16. Jahrgang

E I N L A D U N G

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, hiermit lade ich Sie ein zur

EINWOHNERVERSAMMLUNG

Weiterführende Privatschule

Abitur in Schöneiche bei Berlin?

Termin: Donnerstag, 14. September 2006

Zeit: 19⁰⁰ Uhr bis 21³⁰ Uhr

Ort: Grundschule II (Bürgelschule)
Prager Straße 31 A

Entsprechend der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg möchte die Gemeinde die Einwohnerinnen und Einwohner über die Planungen (Angebote von privaten Schulträgern, Schulform, Konzepte, beabsichtigter Schulstandort, Zeitplanung usw.) für eine weiterführende Privatschule in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin rechtzeitig und ausführlich informieren. Es könnte nach über 50 Jahren wieder eine weiterführende Schule mit Abitur im Ort geben.

Bei dieser Veranstaltung werden interessierte Schulträger anwesend sein und ihre Schulkonzepte und Planungen vorstellen sowie vor allem den interessierten Eltern unserer Grundschulkindern Rede und Antwort stehen.

Schöneiche bei Berlin, 28.08.2006

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Unser traditioneller **Trödelmarkt** in der „Pustebblume“ findet am Samstag, den **30.09.2006**, in der Zeit von **10.00 - 12.00 Uhr** statt.

Mitzubringen sind 3,- Euro Standgebühr und ein selbstgebackener Kuchen, natürlich auch gute Laune!

Anmeldungen ab sofort in der Kita selbst oder telefonisch unter 030/ 64 95 302 möglich.

Wer uns, unsere Arbeit oder die Kita kennen lernen möchte ist ebenfalls herzlich eingeladen.

Integrationskita „Pustebblume“
Karl-Marx-Straße 2 - 4
15566 Schöneiche

Baugrundstücke zu verkaufen
www.schoeneiche-bei-berlin.de
Fax: 030 – 64 33 04 - 111

Bäume pflanzen für die Waldgartengemeinde

Gemeinde fördert Baumpflanzungen auf privaten Grundstücken auch im Jahr 2006

Bäume prägen den Waldgartencharakter unserer liebenswerten Gemeinde. Bäume sind lebensnotwendig auf Grund ihrer ökologischen Funktion für Erhalt, Entwicklung oder Wiederherstellung des Naturhaushaltes, wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätte für wild lebende Tiere, sowie zur Abwehr schädlicher Luftverunreinigungen und zur Verbesserung des Klimas. Bäume sorgen gerade im Sommer für gute Luft. Es ist einhelliger Wille der Gemeindevertretung und Grundlage unserer nachhaltigen Ortsentwicklung, den Waldgartencharakter unserer Gemeinde zu erhalten.

Die Gemeinde muss neue Bäume pflanzen, wenn neue Straßen gebaut und dadurch Flächen versiegelt werden oder wenn durch die Gemeinde in Straßen oder Parkanlagen Bäume gefällt werden müssen. Die vorgeschriebenen Ersatzpflanzungen können im öffentlichen Bereich aber auch auf privaten Grundstücken vorgenommen werden. Deshalb bietet die Gemeinde Schöneiche bei Berlin an, neue Bäume auf privaten Grundstücken zu pflanzen, um auch für unsere Kinder und Enkel den Waldgartencharakter zu erhalten.

Wie bereits im letzten Jahr, möchte die Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin die Bereitschaft vieler Bürgerinnen und Bürger, Bäume auf ihren Grundstücken zu pflanzen und zu pflegen, mit der Bereitstellung eines geeigneten Gehölzes unterstützen. 2005 wurden in dieser Aktion über 60 Bäume gepflanzt. Es ist geplant, dass interessierte Bürgerinnen und Bürger zur nächsten Pflanzperiode im Herbst einen Baum ihrer Wahl geliefert bekommen und ihn dann selbst einpflanzen.

Zur Auswahl stehen vor allem die folgenden großen Waldbaumarten:

Rotbuche, Feld- Ulme, Wald- Kiefer, Eichenarten, Esche, Winter- Linde, Kastanie, Sand- Birke.

Um zusätzlich dem Wunsch nach blühenden oder fruchtenden Baumarten nachzukommen, bzw. dem geringeren Platzangebot vieler Grundstücke Rechnung zu tragen, kann außerdem zwischen den Arten

Hainbuche, Feldahorn, Vogelbeere, Rotdorn und Walnuss

ausgewählt werden.

Einwohner unserer Gemeinde, die bereit sind, an der Aktion teilzunehmen, können sich bis Mitte September 2006 beim Bauamt der Gemeindeverwaltung melden (Ansprechpartnerin: Frau Lischka, Tel. 64 33 04 113). Baumart und Stückzahl werden gemeinsam, ggf. mit einem Beratungsgespräch vor Ort, abgestimmt. Zu

bedenken sind vor allem der zukünftige Platzbedarf und die Standortanforderungen des Baumes sowie ein Mindestabstand von 4 m zur Grenze des Nachbargrundstücks.

Nicht berücksichtigt werden Anträge von Eigentümern, die aufgrund von Fällungen ohnehin zu Ersatzpflanzungen auf ihrem Grundstück verpflichtet sind.

Schöneiche bei Berlin, 4. Mai 2006

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Gemeindeverwaltung (Rathaus und Außenstellen) bleibt aus organisatorischen Gründen an folgenden Tagen für die Öffentlichkeit geschlossen.

Montag, 2. Oktober 2006 und Montag, 30. Oktober 2006,

Wir bitten alle Schöneicherinnen und Schöneicher um Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Schöneiche bei Berlin, 7. September 2006

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
1.	Amtliche Bekanntmachungen	
1.1.	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 20.09.2006	4
1.2.	Benutzungsentgeltordnung für die Einfeldschulsporthalle, Prager Straße 31A der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	5
1.3.	Benutzungsordnung für die Einfeldschulsporthalle, Prager Straße 31A der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	6
2.	Nichtamtliche Bekanntmachungen	
2.1.	Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	8
2.2.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	8
2.2.1.	Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65 – September und Oktober	9
2.3.	Entsorgung von Straßenlaub im Herbst 2006	10
2.4.	Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 05.07.2006	11
2.5.	Bauamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Bearbeitete Anträge im bauaufsichtlichen Verfahren (Anträge auf Baugenehmigung und Vorbescheid) Juni - September 2006	13
	Impressum	13
2.6.	Einladung zur Verlegung von „Stolpersteinen“ in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	14

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1. Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 20.09.2006

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin
Der Vorsitzende

2006-09-12

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 25. Sitzung der **Gemeindevertretung**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich zu

Mittwoch, 20.09.2006, 18.00 Uhr,

ein.

Sitzungsort:

Grundschule II, Prager Straße 31 A, 15566 Schöneiche bei Berlin

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung

ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beantwortung von Anfragen
6. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
7. Abstimmung zur Tagesordnung
8. Heimatfeste der Gemeinde Schöneiche bei Berlin
9. BV 317/2006 Teileinziehung Heideweg, BE: Herr Jüttner
10. BV 323/2006 Räumlichkeiten für das kommunale und das historische Archiv im Bunzelweg 19, BE: Herr Jüttner
11. BV 327/2006 Einführung der Budgetierung für die Kindertagesstätten in kommunaler und freier Trägerschaft, BE: Herr Jüttner
12. BV 328/2006 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/3/05 „Ortszentrum Schöneiche“ Auslegung des geänderten bzw. ergänzten Entwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (§ 3 (2) und § 4 (2) i. V. m. § 4 a (3) BauGB, BE: Herr Jüttner
13. BV 329/2006 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 11/99 „Warschauer- / Woltersdorfer Straße“, Aufheben der Beschlüsse zum Aufstellen des Bebauungsplanes, BE: Herr Jüttner
14. BV 332/2006 Prüfung der Lichtsignalanlage „LSA“ am Standort Brandenburgische Straße / Lübecker Straße / Raisdorfer Straße, BE: Herr Jüttner
15. BV 334/2006 Aufhebung des VEP 5/00 Wohnhäuser Schillerstraße/Hohes Feld – Auslegung des VE-Planes und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, BE: Herr Jüttner
16. Abberufung / Berufung von Sachkundigen Einwohnern und Umbesetzung der Ausschüsse
17. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 24.05.2006
18. Sonstiges

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

19. Vergaben in der Sommerpause vom 06.07. bis 19.09.2006 gemäß Beschluss 4./2006/330 vom 05.07.2006 – Informationen vom 23.08.2006, BE: Herr Jüttner
20. BV 272.1./2006 PERSONELLES - Feststellung des Bestehens der Probezeit gemäß § 2 TVöD - Leiterin Hort „Tausendfüßler“, BE: Herr Jüttner
21. BV 279.1./2006 Grundstückskaufvertrag Ahornstraße 14, BE: Herr Jüttner
22. BV 326/2006 Grundstückstausch, Gewässerfläche, Rahnsdorfer Straße 33 und 34, BE: Herr Jüttner
23. BV 330/2006 Neubau KITA Berliner Straße, Vergabe von Planungsleistungen, BE: Herr Jüttner
24. BV 331/2006 Ausbau Südring 2. BA - Kieferndamm/Forststraße; Vergabe von Planungsleistungen, BE: Herr Jüttner
25. BV 333/2006 Ausbau Berliner Straße (zw. Brandenburgische-/Rüdersdorfer Straße); Vergabe von Planungsleistungen, BE: Herr Jüttner
26. BV 335/2006 Freier Träger Kindertagesstätte Berliner Straße, BE: Herr Jüttner

- 27. BV 336/2006 Weiterführende Privatschule in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, BE: Herr Jüttner
- 28. BV 339/2006 Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes nach BauGB § 24(1) Nr.1 für ein Trennstück von ca. 260 m² der Flur 11 Flurstück 909; Bestandteil des B-Planes Nr. 6/2/98 „Ortszentrum – nördlicher Teil“, BE: Herr Jüttner
- 29. BV 343/2006 Veräußerungen von kommunalen Liegenschaften - September 2006, BE: Herr Jüttner
- 30. BV 345/2006 Grundstückskaufvertrag Flur 10, Flurstück 303 (Teilfläche), BE: Herr Jüttner
- 31. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 24.05.2006
- 32. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
- 33. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Ritter
Vorsitzender

1.2. Benutzungsentgeltordnung für die Einfeldschulsporthalle, Prager Straße 31A der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

1. Allgemeines

- 1.1 Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin stellt die Einfeldschulsporthalle am Schulstandort der Grundschule II „Bruno Hans Bürgel“, Prager Straße 31 A, als öffentliche Einrichtung bereit. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung der Einfeldschulsporthalle besteht nicht. Für die Benutzung der Einfeldschulsporthalle zu sportlichen Zwecken wird ein Nutzungsentgelt erhoben.
- 1.2 Gewerbliche Veranstaltungen sind grundsätzlich ausgeschlossen. Über Ausnahmen hierzu entscheidet die Gemeindevertretung.

2. Geltungsbereich

- 2.1 Nutzer der Einfeldschulsporthalle können natürliche Personen sowie juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sein.
- 2.2 Die Nutzung setzt den Abschluss eines schriftlichen Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und dem Nutzer voraus. Eine Nutzung ohne Nutzungsvertrag ist ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Nutzungszeiten

- 3.1 Die Nutzungszeiten werden durch die Gemeinde Schöneiche bei Berlin, vertreten durch den Bürgermeister, festgelegt und öffentlich bekannt gemacht.
- 3.2 Die Benutzung über einen längeren Zeitraum in der Regel ein Schuljahr, ist rechtzeitig jährlich bis 31. Mai eines Jahres schriftlich bei der Gemeinde zu beantragen.
- 3.3 Die Benutzung über einen kürzeren Zeitraum oder für einen Termin ist rechtzeitig, in der Regel vier Wochen vor der geplanten Nutzung, schriftlich bei der Gemeinde zu beantragen.
- 3.4 Die Benutzungsordnung ist zu beachten.

4. Höhe des Benutzungsentgeltes

- 4.1 Das Nutzungsentgelt für Übungsgruppen in der Schulsporthalle beträgt
- 4.1.1 für Übungsgruppen eingetragener gemeinnütziger ortsansässiger Vereine für Training

Nutzungsentgelt je Stunde zu 60 Minuten	1/1 Halle
bei Nutzern bis 18 Jahren (Kinder- und Jugendsport)	3,00 €
bei Nutzern über 18 Jahren	7,50 €

- 4.1.2 für Übungsgruppen ortsansässiger Freizeitsportgruppen für Training

Nutzungsentgelt je Stunde zu 60 Minuten	1/1 Halle
bei Nutzern bis 18 Jahren (Kinder- und Jugendsport)	3,00 €
bei Nutzern über 18 Jahren	9,00 €

4.1.3 für Übungsgruppen nicht ortsansässiger Vereine und Freizeitsportgruppen für Training

Nutzungsentgelt je Stunde zu 60 Minuten	1/1 Halle
bei Nutzern bis 18 Jahren (Kinder- und Jugendsport)	6,00 €
bei Nutzern über 18 Jahren	12,00 €

4.1.4 Der reduzierte Satz des Nutzungsentgeltes für Übungsgruppen mit Nutzern bis 18 Jahren gilt bei Gruppen mit mindestens 50% der Nutzer einer Gruppe im Alter bis 18 Jahren.

4.1.5 Für Nutzungen zu Sportzwecken durch ortsansässige Schulen und Kindertagesstätten, andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit sowie durch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin werden keine Nutzungsentgelte erhoben.

4.1.6 Für andere Nutzungsgruppen werden die Nutzungsentgelte durch besondere vertragliche Vereinbarungen geregelt. Die Hallennutzung beträgt dann pro Tag zwischen 125 € und 250 €.

4.3 Das Nutzungsentgelt kann durch den Bürgermeister ganz oder teilweise erlassen werden, wenn ein besonderes öffentliches Interesse besteht und dies vor der Nutzung schriftlich vom Nutzer beantragt wurde.

5. Nutzungsentgeltpflichtiger

Das Benutzungsentgelt ist durch den Nutzer zu entrichten, der einen Nutzungsvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen hat und durch einen Nutzungsvertrag Hallennutzungszeiten erhalten hat.

6. Fälligkeit

6.1 Bei Nutzungsverträgen, die mindestens ein Jahr laufen, erfolgt die Zahlung des Nutzungsentgeltes quartalsweise – jeweils zum 31.03., 30.06, 30.09 und 31.12. eines Jahres – auf ein Konto der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

6.2 Bei Jahresverträgen wird das Nutzungsentgelt nur für zehn Monate erhoben, so dass im letzten Quartal der jährlichen Vertragslaufzeit nur ein Monat zu entrichten ist. Die Zahlung gilt erst als erfolgt, wenn die Zahlung einem Konto der Gemeinde gut geschrieben ist.

7. Schlussbestimmung

Diese Benutzungsentgeltordnung tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 2006-09-05




Heinrich Jüttner
Bürgermeister

1.3. Benutzungsordnung für die Einfeldschulsporthalle, Prager Straße 31A der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

1. Gegenstand und Zweck

Die Einfeldschulsporthalle am Schulstandort Prager Straße 31 A ist eine Einrichtung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin. Betrieb und Verwaltung obliegen der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin. Die Einfeldschulsporthalle dient vorrangig dem obligatorischen Schulsportunterricht, dem Vereins- und Freizeitsport, sowie der Nutzung durch die Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen als organisierten Sportbetrieb der Schöneicherinnen und Schöneicher.

2. Benutzungserlaubnis

2.1 Die Nutzung der Einfeldschulsporthalle erfolgt auf der Grundlage von gültigen schriftlichen Nutzungsverträgen. Es gelten die hier vereinbarten Regelungen. Die Antragstellung auf Nutzung erfolgt bei der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.

2.2 Ohne den (die) im Nutzungsvertrag benannten Verantwortlichen darf keine Gruppe die Einfeldschulsporthalle betreten. Die/der Verantwortliche betritt die Schulsporthalle als Erste/r und darf sie als Letzte/r erst verlassen, nachdem sie/er sich gemeinsam mit dem Hallenwart vom ordnungsgemäßen Zustand der benutzten Räume überzeugt hat.

3. Erlöschen der Benutzungserlaubnis

- 3.1 Die Benutzungserlaubnis kann entzogen werden bei:
- nicht ordnungsgemäßem Betrieb;
 - unzureichender Beteiligung (weniger als 8 Sportler);
 - Verstößen gegen die Benutzerordnung sowie den Nutzungsvertrag;
 - Nichtbefolgen von Anweisungen des Hallenpersonals bzw. von berechtigten Beschäftigten der Gemeindeverwaltung.
- 3.2 Sollten Nutzern durch den Entzug der Benutzungserlaubnis Kosten entstehen, wird dafür keine Haftung übernommen.

4. Sperrung der Einfeldschulsporthalle

- 4.1 Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin kann die Einfeldschulsporthalle und deren Einrichtungen ganz oder teilweise sperren wenn
- sie überlastet ist;
 - durch die Benutzung eine erhebliche Beschädigung zu erwarten ist;
 - Maßnahmen der Werterhaltung dieses erfordern.
- 4.2 Bereits erteilte Genehmigungen können zurückgenommen werden, wenn es aus sportlichen oder unvorhergesehenen wichtigen Gründen erforderlich wird. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.

5. Benutzungszeiten

- 5.1 Das Gebäude mit der Einfeldschulsporthalle ist in der Regel wie folgt für den regelmäßigen Sportbetrieb geöffnet:

Schulsport	Montag bis Freitag	von 07.00 bis 14.00 Uhr
Kindereinrichtungen:	Montag bis Freitag	von 14.00 bis 16.00 Uhr
Vereins-/Freizeitsport	Montag bis Freitag	von 16.00 bis 22.00 Uhr
	Samstag	von 09.00 bis 22.00 Uhr
	Sonntag	von 09.00 bis 22.00 Uhr

Das Gebäude ist spätestens um 22.00 Uhr zu verlassen, da es dann vom Hallenwart abgeschlossen wird.

- 5.2 In den Sommerferien bleibt die Einfeldschulsporthalle grundsätzlich vier Wochen geschlossen, insbesondere für Instandhaltung, Pflege, Wartung und Grundreinigung. Die Schließzeit wird spätestens bis 30.05. eines Jahres bekannt gegeben.
- 5.3 An Feiertagen und zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Einfeldschulsporthalle grundsätzlich geschlossen.
- 5.4 Für besondere nichtprofessionelle Wettkampfveranstaltungen oder Sportturniere kann die Einfeldschulsporthalle auch an Feiertagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr auf schriftlichen Antrag durch gesonderten Vertrag zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.
- ### 6. Pflichten der Benutzer, Veranstalter und Besucher
- 6.1 Jede Übungsgruppe, Mannschaft oder andere Gemeinschaft kann den Sportbetrieb nur unter Leitung einer/s volljährigen, vom Nutzer benannten Verantwortlichen durchführen.
- 6.2 Jede/r Leiter/in einer Übungsgruppe hat sich vor Beginn der Nutzung beim Hallenwart anzumelden und in das Hallenbuch einzutragen. Am Ende der Übungsstunde meldet sich die/der Übungsleiter/in beim Hallenwart ab und verlässt als Letzte/r die Einrichtung.
- 6.3 Das Fußballspielen in der Einfeldschulsporthalle ist für alle Altersgruppen gestattet.
- 6.4 Eine Mehrzwecknutzung in der Einfeldschulsporthalle ist nicht gestattet.
- 6.5 Rauchen und die Einnahme alkoholischer Getränke sind im gesamten Gebäude generell untersagt.
- 6.6 Verkauf und Verzehr von Speisen und Getränken ist in der gesamten Einfeldschulsporthalle nicht gestattet. Die Einnahme von alkoholfreien Getränken ist nur in den Umkleidekabinen gestattet.
- 6.7 Die Wasch- und Duschräume sind nur mit Badeschuhen zu betreten.
- 6.8 Kraftfahrzeuge und Fahrräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Stellplätzen und Flächen abgestellt werden.
- 6.9 Die Einfeldschulsporthalle darf nur in entsprechender Sportbekleidung und in sauberen Hallenschuhen betreten werden. Hallenschuhe, die abfärben, sind nicht zugelassen. Zuschauer und sonstige Besucher der Halle dürfen die Spielfläche nicht betreten.
- 6.10 Die Verwendung von Klistern bzw. Baumharzen o. a. ist untersagt.
- 6.11 Geräte sind durch den (die) Verantwortlichen vor und nach der Benutzung auf Brauchbarkeit und Sicherheit zu prüfen und etwaige Schäden dem Hallenwart sofort zu melden.
- 6.12 Sportgeräte müssen nach Gebrauch abgebaut und in die Geräteräume gebracht werden. Alle Einrichtungen, Geräte und Materialien sind pfleglich zu behandeln.
- 6.13 Das Gebot der Sparsamkeit ist bei der Nutzung zu beachten. Licht darf nur benutzt werden, wenn es erforderlich ist. Mit Beginn des Übungsbetriebes in der Halle sind die Lampen in sämtlichen Nebenräumen auszuschalten.

- 6.14 Für die „Erste Hilfe“ bei Unfällen steht ein Sanitätskasten zur Verfügung. Das benötigte Material darf nur vom Hallenwart oder einem berechtigten Vertreter entnommen werden. Im Unfallbuch sind Tag und Art des Unfalls, Name des Verletzten sowie Art der Entnahme aus dem Sanitätskasten aufzuführen.
- 6.15 Bei Feuer oder Rauchentwicklung sowie Unfällen, die den Einsatz eines Notarztes erfordern, ist über das Nottelefon der Rettungsdienst zu verständigen. Für die Erstbekämpfung von Bränden stehen die Feuerlöscher in den gekennzeichneten Bereichen zur Verfügung.
- 6.16 Während des Schulsports sind für die Einhaltung der Benutzerordnung die Sportlehrer verantwortlich. Nach der letzten Unterrichtsstunde wird die Einfeldschulsporthalle an den Hallenwart übergeben.
- 6.17 Wird die Einfeldschulsporthalle nicht termingemäß genutzt, so ist rechtzeitig die Gemeinde zu informieren.
- 7. Zuwiderhandlung gegen die Benutzerordnung**
- 7.1 Der Hallenwart vertritt die Gemeinde in der Einfeldschulsporthalle und auf dem Gelände. Den Weisungen des Hallenwartes ist nachzukommen.
- 7.2 Bei Zuwiderhandlungen ist der Hallenwart berechtigt, die Nutzung abzurechnen und die Nutzer aus der Halle zu verweisen. Grobe Verstöße gegen die Benutzerordnung führen zum zeitweiligen bzw. dauernden Ausschluss - Hallenverbot - der Übungsgruppe aus der Einfeldschulsporthalle. Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin befindet über den Zeitraum des Hallenverbotes.
- 8. Haftung**
- 8.1 Die Einfeldschulsporthalle wird den Benutzern in dem Zustand überlassen, in dem sie sich befindet.
- 8.2 Für den Verlust von Gegenständen aller Art, insbesondere durch Diebstahl, die aus Anlass des Besuches der Einfeldschulsporthalle entstehen, wird keine Haftung übernommen.
- 8.3 Die Nutzer und die Besucher haften für alle von ihnen verursachten Schäden, die der Gemeinde Schöneiche bei Berlin anlässlich der Benutzung entstehen. Sie verzichten ihrerseits auf eigene Ersatzansprüche gegen die Gemeinde Schöneiche bei Berlin und stellen diese von Schadensersatzansprüchen Dritter frei.
- 8.4 Die Haftung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin als Rechtsträger für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB bleibt unberührt.
- 9. Schlussbestimmung**
- Diese Benutzungsordnung tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 2006-09-05



Heinrich Jüttner
Bürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1. Schiedsstelle der Gemeinde

Schöneiche bei Berlin

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle in der Rüdersdorfer Straße 65 – Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ (Tel. 030 – 64 98 8 68) statt.

Folgende Termine werden bekannt gegeben:

10. Oktober, 7. November, 5. Dezember
2006

2.2. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

Ehemaligen Schlosskirche wieder standsicher - Einsturzgefahr beseitigt

In der Waldgartenkulturgemeinde Schöneiche bei Berlin musste am 25.08.2006 die ehemalige Schlosskirche wegen Einsturzgefahr gesperrt werden. Grundlage für diese sehr kurzfristig durch den Bürgermeister zu treffende Entscheidung war ein statisches Gutachten, das dem Bürgermeister am 25.08.2006 vorgelegt wurde.

Am 04.09.2006 konnte durch eine kurzfristig eingeleitete Sicherungsmaßnahme - auf der Grundlage einer am 30.08.2006 vorgelegten Planung des Statikers - die Standsicherheit wieder hergestellt werden. Die Sicherungsmaßnahme einer Fachfirma am Dachstuhl wurde eng mit Statiker und Denkmalschutzbehörde abgestimmt. Die Sicherungskosten zur Beseitigung der Gefahrenstelle belaufen sich auf 1.000 €.

Die ehemalige Schlosskirche kann ab sofort wieder genutzt werden, vor allem auch für Eheschließungen durch das Standesamt.

Ein von der Gemeindeverwaltung vorsorglich beauftragtes Gutachten sollte die Dauerstandsicherheit des Dachstuhls untersuchen, nachdem es im Zusammenhang mit der erfolgten Sanierung des Turmes auch Hinweise darauf gab, dass bei den Sanierungsmaßnahmen am Dachstuhl des Kirchenschiffes und des Chores in den Jahren 1988 bis 1991 fehlerhaft gearbeitet worden sei. Der Gutachter stellte fest, dass gravierende Mängel am Dachstuhl vorhanden sind und an einer tragenden Stelle Einsturzgefahr bestand. Bei der Sanierung des Dachstuhls in den Jahren 1988 bis 1991 wurden nach Bewertung durch den Statikgutachter grobe Fehler bei Eingriffen in die Dachstuhlkonstruktion gemacht.

Die Gemeindeverwaltung wertet derzeit das Gutachten weiter aus, um erforderliche Sanierungsmaßnahmen festzulegen und um die Kosten zu kalkulieren. Am 28.08.2006 fand eine Ortsbesichtigung mit dem Gutachter statt. Im Ergebnis dieser Prüfungen vor Ort wurde vereinbart, dass nach einer unverzüglichen Sicherungsmaßnahme an der Stelle mit dem schwerwiegendsten Fehler die Sperrung wieder aufgehoben werden kann. Die Durchführung dieser Sicherungsmaßnahme konnte innerhalb von einer Woche realisiert werden. Weitere erforderliche Sanierungsmaßnahmen werden für die Jahre 2007/2008 vorbereitet.

Schöneiche bei Berlin, 5. September 2006

Sprechstunden der Behindertenbeauftragten, Frau Stanek

20. September 2006

18. Oktober 2006

15. November 2006

13. Dezember 2006

Ort:

Gemeindehaus „Helga Hahnemann“,
Rüdersdorfer Straße 65

Zeit: 13.00 bis 15.30 Uhr

Der **Stammtisch** des **Mittelstandsvereins** in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin e. V. trifft sich jeden **1. Donnerstag im Monat außer Januar und August um 19.00 Uhr im Hotel „Alte Mühle“**.

Folgende Termine werden bekannt gegeben:

5. Oktober, 2. November,
7. Dezember 2006

Veränderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Reiner Clement, Vorstandsvorsitzender

2.2.1. Seniorenclub im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Str. 65, Tel. 030 - 64 98 868

14.09.06	9.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II 14.00 Uhr Seniorenchor
18.09.06	9.30 Uhr Seniorensport 10.45 Uhr Spanisch VHS 13.00 Uhr Spielnachmittag
19.09.06	9.15 Uhr Englisch VHS 11.00 Uhr Englisch VHS 13.00 Uhr Englisch VHS
20.09.06	9.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II 14.00 AWO Gruppe Fichtenau
21.09.06	9.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II 14.00 Uhr Seniorenchor
25.09.06	9.30 Uhr Seniorensport 10.45 Uhr Spanisch VHS 13.00 Uhr Spielnachmittag
26.09.06	9.15 Uhr Englisch VHS 11.00 Uhr Englisch VHS 13.00 Uhr Englisch VHS 15 bis 18 Uhr Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner
27.09.06	9.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II 14.00 Uhr AWO Gruppe Kleinschönebeck
28.09.06	9.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II 14.00 Uhr Seniorenchor

Baugrundstücke zu verkaufen

www.schoeneiche-bei-berlin.de

Fax: 030 – 64 33 04 - 111

Oktober 2006

02.10.06	9.30 Uhr Seniorensport 13.00 Uhr Spielnachmittag
04.10.06	9.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II 13.00 Uhr Bowling
05.10.06	9.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II 14.00 Uhr Seniorenchor
09.10.06	9.30 Uhr Seniorensport 13.00 Uhr Spielnachmittag
10.10.06	15 bis 18 Uhr Beratungs- sprechstunde des Mieterverein Erkner
11.10.06	9.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II
12.10.06	9.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II 14.00 Uhr Seniorenchor
16.10.06	9.30 Uhr Seniorensport 10.45 Uhr Spanisch VHS 13.00 Uhr Spielnachmittag
17.10.06	9.15 Uhr Englisch VHS 11.00 Uhr Englisch VHS 13.00 Uhr Englisch VHS
18.10.06	9.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II 14.00 Uhr AWO – Gruppe Fichtenau
19.10.06	9.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II 14.00 Uhr Seniorenchor
23.10.06	9.30 Uhr Seniorensport 10.45 Uhr Spanisch VHS 13.00 Uhr Spielnachmittag
24.10.06	9.15 Uhr Englisch VHS 11.00 Uhr Englisch VHS 13.00 Uhr Englisch VHS 15 bis 18 Uhr Beratungs- sprechstunde des Mieterverein Erkner
25.10.06	9.00 Uhr Englisch I 10.45 Uhr Englisch II 14.00 Uhr AWO Gruppe Klein- schönebeck
26.10.06	9.00 Uhr Franz. I 10.30 Uhr Franz. II 14.00 Uhr Seniorenchor
30.10.06	9.30 Uhr Seniorensport 10.45 Uhr Spanisch VHS 13.00 Uhr Spielnachmittag

**Die aktuellen Satzungen für die
Gemeinde Schöneiche
bei Berlin finden Sie auf der
Homepage unter
www.schoeneiche-bei-berlin.de**

**2.3. Entsorgung von Straßenlaub im
Herbst 2006**

Auch in diesem Jahr besteht wieder die Möglichkeit, Laubsäcke im **Baubetriebshof** der Gemeinde gegen Barzahlung zu erwerben. **Der Kostenbeitrag pro Laubsack beträgt 1,00 Euro.**

Der Baubetriebshof der Gemeinde befindet sich im Bunzelweg 19/Ecke Krummenseestrasse. Der Zugang erfolgt über die Metalltreppe in der Krummenseestrasse.

Verkaufszeiten:

Von September bis November wöchentlich immer **mittwochs von:**
7:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr

Erster Verkaufstag: 13. September
Letzter Verkaufstag: 29. November

Abfuhrzeiten:

Von Anfang Oktober bis Anfang Dezember wöchentlich immer **montags/dienstags von:**
frühmorgens bis spätnachmittags.

Erster Abfuhrtermin: 2. Oktober
Letzter Abfuhrtermin: 4. Dezember

Die Säcke dürfen nur zur Entsorgung des Laubs der Straßenbäume verwendet werden.

Die gefüllten und zugebundenen Säcke werden von allen Straßen mit **Straßenbaumbestand** wöchentlich eingesammelt. Das Laub in den Säcken darf nicht zu sehr verdichtet werden, da sonst die Bodennaht reißt. Auch farbige Säcke mit entsprechender Aufschrift aus den Vorjahren dürfen verwendet werden.

Die Abfuhr durch die beauftragte Firma beginnt frühmorgens. Die Laubsäcke daher evt. bereits am Vorabend herausstellen. Jede Straße wird wöchentlich nur einmal angefahren (montags oder dienstags), bei hohem Aufkommen an Laubsäcken kann sich die Abfuhr auch bis mittwochs verzögern. Eine Reihenfolge der Abfuhr kann für die einzelnen Straßen nicht im Voraus angegeben werden!

Weitere Hinweise:

Mieter der kommunalen Wohnungen (ehemals GWG "Berliner Bär" e. G.) erhalten gegen Nachweis ihrer Wohnadresse (Personalausweis ist bitte

vorzulegen) die Laubsäcke ohne Barzahlung ausgehändigt; die Bezahlung erfolgt über die Betriebskostenabrechnung!

Heinrich Jüttner
Bürgermeister

2.4. Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 05.07.2006

Der **1. Nachtragshaushalt 2006** für die Gemeinde liegt der Gemeindevertretung heute zur Beschlussfassung vor.

Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgten ein **Tauschvertrag** und der **Erwerb einer Teilfläche**.

Einwohnermeldestelle

Die aktuelle Einwohnerzahl per **30.06.2006** beläuft sich auf insgesamt **12.018** Einwohner mit **Hauptwohnung**, davon 5.926 Männer und 6.092 Frauen.

Außerdem sind derzeit **863** Personen mit **Nebengewohnung** gemeldet.

Im ersten Halbjahr des Jahres 2006 wurden u. a.

- **546 Anträge auf Ausstellung eines Personalausweises** und 241 Anträge auf Ausstellung eines Reisepasses bearbeitet
- 108 Kinderreisepässe ausgestellt
- 14 vorläufige Reisepässe ausgestellt
- 71 vorläufige Personalausweise ausgestellt
- **1783 Auskünfte aus dem Melderegister** erteilt
- 196 Führungszeugnisse und 44 Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister beantragt
- 355 Meldebescheinigungen ausgestellt
- 67 Aufenthaltsbescheinigungen erteilt

Die Umstellung auf das **Digantverfahren** (elektronische Antragsübermittlung von Personalausweis- und Passanträgen zur Bundesdruckerei) erfolgte problemlos.

Seit zwei Wochen verfügt die Gemeindeverwaltung über zwei von der Bundesdruckerei zur Verfügung gestellte e-Pass-Lesegeräte. Damit können die BürgerInnen ihre auf dem Chip des Reisepasses gespeicherten Daten lesen.

Seit dem 01.01.2006 meldeten sich insgesamt 305 Einwohner mit Hauptwohnung an, 24 Einwohner wechselten den Status der Nebengewohnung in Hauptwohnung (Statuswechsel), 326 Einwohner meldeten sich ab, 185 Einwohner meldeten sich innerhalb von Schöneiche um.

Weiterhin erblickten 44 Schöneicher Bürger das Licht der Welt, 60 Einwohner verstarben.

Gebühren in Höhe von 25.840 Euro wurden im ersten Halbjahr vom Einwohnermeldeamt vereinbart.

Kulturamt

Die **Ausstellung „Schöneicher Schulen über zwei Jahrhunderte“ des Schöneicher Heimatvereins** vom 28.04. bis 25.06.06 im historischen Raufutterspeicher hat **über 800 Besucher** angezogen. Gerne kamen Lehrer mit ihren Schulklassen, die auf historischen Schulbänken eine Unterrichtsstunde aus dem Jahr 1900 erhielten. Auf der Grundlage dieser Ausstellung arbeiten Heimatfreunde und Ortschronikfachbeirat gemeinsam an der Herausgabe eines weiteren Schöneicher Heftes, diesmal zur Schulgeschichte von Schöneiche.

Der **Veranstaltungskalender** für die Monate **Juli bis September erscheint in Kürze**. Die Termine und Veranstaltungsorte wurden vom Kulturamt zusammengetragen und in Druck gegeben. 1.500 Exemplare werden an insgesamt 30 Verteiler innerhalb in Schöneiche und in den Nachbarorten verschickt.

Die **Außenanlage der ehemaligen Schloßkirche** – mit Wegegestaltung und Sitzbereichen - soll neu gestaltet werden. Dazu wurde ein Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis an die Untere Denkmalschutzbehörde gestellt. Die Ausgaben, für die ca. 12.000 € eingeplant werden müssen, sollen aus den Einnahmen des Standesamtes für die Trauungen in der ehemaligen Schloßkirche sowie aus einer evtl. Förderung der Sparkasse Oder-Spree kommen.

Die **Abrechnung der Finanzen zum 2. Schöneicher Musikfest** hat ergeben, dass die Ausgaben durch die Einnahmen aus der Sponsorengala, dem Verkauf von Sponsorenbändchen und weiteren Spenden gedeckt werden konnten. Die Organisatoren planen auch für das kommende Jahr ein Musikfest.

Es fand eine **Auswertung des diesjährigen Heimatfestes** mit den Organisatoren Herrn Farr und Marktleiter Herrn Hirche sowie den verantwortlichen Mitarbeitern im Rathaus und den Heimatfreunden statt. Aus Sicht der Organisatoren wurde trotz des schlechten Wetters das Heimatfest 2006 mit einer zufrieden stellenden Bilanz eingeschätzt. Seitens der Verwaltung und des Heimatvereins wird eine noch aktivere Mitwirkung von Vereinen und Bürgern angestrebt.

In den nächsten Tagen wird das **Ordnungsamt** verstärkt **Kontrollen auf Einhaltung der Straßenreinigungssatzung** durchführen.

Besonderes Augenmerk wird auf die Pflege des straßenbegleitenden Grüns und die Beseitigung des Sandes aus dem Rinnsteig gelegt. Vorhandene Rasenflächen sind kurz zu halten.

Äste, die aus den Grundstücken in den Gehwegbereich ragen und den Fußgänger- bzw. Radfahrverkehr behindern, sind zu entfernen. Ebenso sind die Auswüchse/Wildtriebe, die sich in den Wurzelbereichen der Straßenbäume befinden, mittels Gartenschere/Handschere zu entfernen, da sie oftmals die Einsicht in die Straßen behindern und somit eine erhöhte Unfallgefahr darstellen.

Besonders nach starken Regengüssen werden Äste, Blätter, Blüten sowie Sand in das Straßengerinne geschwemmt und gelangen somit in die Gullys, die dann häufig verstopfen und das Regenwasser nicht mehr aufnehmen können. Hier ist es besonders wichtig regelmäßig die Rinnsteine zu reinigen.

Das Erscheinungsbild unseres Ortes wird wesentlich durch die Gestaltung der Straßen geprägt. Die Verbindung von gepflegten Gehwegen, Straßengrün und Fahrspur verschönern unseren Ort.

Bitte beteiligen Sie sich an der Verschönerung unseres Ortes, indem Sie den Straßenbereich vor Ihrem Wohngrundstück sauber halten und pflegen.

Gewerbe

Aktuelle Gewerbe per 30.06.2006 1.047

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 6/3/05 „Ortszentrum“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat im Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden an der Planung im Verfahren nach § 3 (2) BauGB am 24.05.2006 die geäußerten Anregungen geprüft und im Einzelnen abgestimmt. Parallel dazu ist der Investor mit einer Planungsänderung an die Gemeinde herangetreten, die infolge einer geänderten Stellplatzanordnung auf eine andere städtebauliche Lösung hinausläuft. Ziel ist eine Konzentration der Stellplätze um den Vollsortimeter. Über diese Änderung wird die Gemeindevertretung am 05.07.2006 entscheiden (BV 299/2006). Sollte einer Änderung zugestimmt werden, kann der geänderte Entwurf nach der Sommerpause am 20.09.2006 beraten und zur Auslegung bestimmt werden. Mit dem Abschluss des Planaufstellungsverfahrens ist wohl erst nächstes Jahr mit der ersten Gemeindevertreterversammlung 2007 zu rechnen.

Vorhaben „Photovoltaikpark“ Schöneiche

Der Vorentwurf lag in der Zeit vom 17.04. bis 19.05.2006 zur Beteiligung der Öffentlichkeit in der Gemeindeverwaltung im Bauamt aus. Die Behörden wurden frühzeitig beteiligt. Im Ergebnis der verwaltungsinternen Auswertung wurde der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erarbeitet. Änderungen gegenüber dem Vorentwurf erfolgten aufgrund der Hinweise der beteiligten Behörden. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um ergänzende Angaben im Umweltbericht und zu den Festsetzungen und der Begründung des Bebauungsplanes. Im Bereich der Planstraße 1 (privat) wurde im unmittelbaren Anschluss an die Planstraße 2 im Geltungsbereich des angrenzenden Bebauungsplanes 1/91 „Gewerbegebiet Schöneiche-Nord“, 2. Bauabschnitt, Teilbebauungsplan 2.1 ein Wendehammer vorgesehen. Der Entwurf liegt der Gemeindevertretung für die Sitzung am 05.07.2006 zur Beschlussfassung vor. Nach Auslegungsbeschluss schließt sich die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Beteiligung der Öffentlichkeit an. Der Entwurf wird voraussichtlich im Juli/August für die Dauer eines Monats

öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung über die Auslegung erfolgt nach entsprechendem Beschluss durch die Gemeindevertretung zu geeigneter Zeit gesondert.

Neubau KITA Lindenstraße

Baubeginn war am 02.12.2005. Die Bautätigkeit geht zügig voran. Fertigstellung Ende 2006.

Umbau und Modernisierung Schulsporthalle Prager Straße

Baubeginn 18.04.2006. Bauende 30.11.2006

Beim Vorhaben „**Neubau ehemalige Gaststätte Kleiner Spreewald**“ gibt es noch u. a. wegen Grundstücksfragen Verzögerungen. Am 14.07.2006 findet ein weiteres Gespräch mit dem Vorhabenträger statt.

Beim Vorhaben „**Neubau Pflegeheim Dorfaue 1,3**“ gibt es nun einen Betreiber. Der Kaufvertragsabschluss soll noch im Juli stattfinden.

Zurzeit werden die Ergebnisse der **Baumschau 2006** ausgewertet und die nächsten Ausschreibungen vorbereitet.

Die Baumschau erfolgte vom April bis Juni und damit etwas früher als im letzten Jahr.

Für 2006/07 sind Baumpflegearbeiten in folgender Größenordnung zu erwarten:

96 Fällungen (die Fällanträge wurden gestellt).

4.757 Schnittmaßnahmen. Hier wird wieder auszuwählen sein, was wirtschaftlich zu leisten ist und wo ein Risiko in Kauf genommen werden kann und muss.

169 Gutachten

733 Sonstige Maßnahmen, wie Gurtsicherungen einbauen, Bewuchs entfernen, Verkehrsbeeinträchtigungen ausweisen etc.

Die Resonanz zur **Aktion „Bäume für Schöneiche“** ist bisher gering - trotz Pressemitteilung.

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurde der **Straßenbau Körnerstraße, Friesenstraße**, jeweils südlicher Teil, ausgeschrieben. Die **Ausschreibung** musste **aufgehoben** werden, weil die Angebotspreise die Kostenberechnung um 29 % überschritten und entspr. Haushaltsmittel nicht zur Verfügung stehen.

Die Ausschreibung wurde **beschränkt mit neuer Bauzeit wiederholt**. 5 Firmen wurden beteiligt und haben zur Submission am 28.6. ihre Angebote abgegeben. Das niedrigste Angebot lag 25,3 % über Kostenberechnung. Die **Ausschreibung** musste **wiederum aufgehoben** werden und soll im Winter wiederholt werden. Eine Erhöhung der Investitionsmittel ist möglicherweise erforderlich.

Brückenbau Rahnsdorfer Straße

Am 04.07.06 wurde mitgeteilt, dass es kleinere Probleme bei der Vermessung gab, diese aber behoben sind.

Am 05.07.06 wird mit den Rammarbeiten für die Brückenkonstruktion begonnen. Die Arbeiten werden voraussichtlich 3 bis 5 Tage dauern.

Die Fertigstellung des Bauwerkes ist zum Jahresende geplant.

Regenleitung spülen u. Kamerabefahrung

Im Auftrag der Gemeinde wurde am 04.07.06 in der Brandenburgische Straße zwischen Schöneicher Straße und Ortszentrum mit der Spülung der Regenleitung begonnen.

Die Arbeiten werden im Heuweg zwischen Babbickstraße und Schöneicher Straße fortgesetzt. In Folge der Spülung wird die Kamerabefahrung zur Dokumentation der Regenleitung durchgeführt.

Privatschule

Ende August / Anfang September 2006 wird es eine Anhörung der interessierten Vorhabenträger für eine weiterführende Privatschule in Schöneiche bei Berlin geben. Bisher wurden gemeinsam mit der Bürgerinitiative „Pro Privatschule“ sechs Vorgespräche mit interessierten Schulträgern mit unterschiedlichen Konzeptionen geführt.

Straßenbahn

Am 28.06.2006 hat der Kreistag des Landkreises Märkisch-Oderland einstimmig einer **gemeinsamen Erklärung zur Zukunft der Schöneicher – Rüdersdorfer - Straßenbahn** nach dem Jahr 2010 zugestimmt.

Schöneiche bei Berlin, 05.07.2006

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

2.5. Bauamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – Bearbeitete Anträge im bauaufsichtlichen Verfahren (Anträge auf Baugenehmigung und Vorbescheid) Juni - September 2006

Standort	Vorhaben
Dorfstraße 1 A	Aktivierung vorhandener Werkstatt- und Lagerräume für die gewerbliche Nutzung als Autowerkstatt und Lager
Watenstädter Straße 5	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Brandenburgische Straße 146	Umbau eines Wohnbungalows und Änderung der Südfassade
Lindenstraße 29	Anbau an ein Einfamilienwohnhaus
Rehfelder Straße 21	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Dorfstraße 34	Errichtung einer Lagerhalle als Kalthalle
Platanenstraße 47	Umbau eines Einfamilienwohnhauses in ein Zweifamilienwohnhaus, Anbau eines Treppenhauses
Neuenhagener Chaussee	Nutzungsänderung Gewächshausanlage von landwirtschaftlicher Nutzung auf gewerbliche Nutzung/Einzelhandel
Seestraße 3	Erneuerung Dach und Sanierung
Grüner Weg 16	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Am Goethepark 6	Neubau eines Anbaus an ein Einfamilienwohnhaus

Tasdorfer Straße 3	Anbau eines Wintergartens an ein Zweifamilienwohnhaus
Friedensau 2 A	Neubau eines Anbaus an ein vorhandenes Wohnhaus
Rehfelder Straße 16	Neubau eines Anbaus
August-Bebel-Straße 14	Anbau an ein Einfamilienwohnhaus
Kieferndamm 62	Voranfrage: Errichtung eines Ersatzbaus
Körnerstraße 37	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Körnerstraße 35	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Lindenstraße 5 C	Nutzungsänderung von Räumen zur Erweiterung der Kita von 22 auf 32 Plätze (0-6 Jahre) befristet bis 31.12.2008
Heuweg 68	Nutzungsänderung Laden zur Spielothek
Dresdener Straße 27	Errichtung eines Anbaus an ein vorhandenes Wohngebäude
Woltersdorfer Straße 10	Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Am Zehnbuschgraben 23	Errichtung eines Carports

Das Amtsblatt Nr. 14 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint voraussichtlich am 16.10.2006.

ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin:
 Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin
 Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111
Satz und Druck:
 Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister
 Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.
 In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfau 8
- Bibliothek, Dorfau 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.
 Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (www.schoeneiche-bei-berlin.de).
 Die Mindestauflage beträgt 400 Exemplare.

2.6. EINLADUNG

Verlegen von „Stolpersteinen“ in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist der Überzeugung, dass eine zukunftsorientierte, harmonische und nachhaltige Gestaltung der Gemeindeentwicklung durch eine aktive Auseinandersetzung mit der Geschichte unserer Gemeinde gefördert werden kann. Unsere Gemeinde und viele Bürgerinnen und Bürger haben sich in den vergangenen Jahren intensiv mit der Geschichte unseres Ortes beschäftigt. In der Ortschronik 2000 wurde an die jüdischen Schöneicherinnen und Schöneicher erinnert, die in der Zeit des Nationalsozialismus diskriminiert, entrechtet, verfolgt und ermordet wurden. Im Januar 2005 wurde das überwiegend durch Spenden finanzierte Denkmal zur Erinnerung an die jüdischen Schöneicherinnen und Schöneicher im Schlosspark seiner Bestimmung übergeben. Im März 2005 wurde eine Gedenktafel am Gebäude des Freizeithauses Nest in der Prager Straße angebracht zur Erinnerung an Familie Ellon.

Am 22.02.2006 hat die Gemeindevertretung dem Antrag von Schöneicher Bürgerinnen zugestimmt, im öffentlichen Raum zur Erinnerung an Opfer des Nationalsozialismus „Stolpersteine“ zu verlegen. Mit „Stolpersteinen“ wird an Opfer des Nationalsozialismus gedacht: jüdische Bürger, Sinti und Roma, politisch verfolgte, Zeugen Jehovas, Euthanasieopfer usw. Ein „Stolperstein“ ist ein Stein mit einer Messingplatte (10 x 10 cm), in der die Daten der Person enthalten sind, der gedacht werden soll. Der „Stolperstein“ wird dann im Gehweg vor dem Grundstück verlegt, in dem die Person gewohnt oder gearbeitet hat. Stolpersteine werden ausschließlich über Patenschaften finanziert. Ein „Stolperstein“ kostet 95 €. Am 10.05.2006 wurden die ersten fünf Stolpersteine im Ort verlegt.

Für **weitere sechs Stolpersteine** gibt es nun Paten und diese Steine verlegt der **Künstler Gunter Demnig**

am 30. September 2006 ab 9.30 Uhr
Eichenstr. 12:

<u>Eichenstraße 12</u>	zur Erinnerung an	Kaspar Studinski Jenny Studinski geb. Selig
<u>Platanenstraße 41</u>	zur Erinnerung an	Ilse Kroner Siegfried Kroner Frieda Kroner geb. Weinkeller
<u>Bunzelweg 8</u>	zur Erinnerung an	Erich Wundersee

**Zu dieser Verlegung von Stolpersteinen lade ich Sie sehr herzlich ein.
Wir beginnen um 9.30 Uhr an der Eichenstraße 12, gehen dann zur
Platanenstraße 41 und anschließend zum Bunzelweg 8.**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heinrich Jüttner
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 12.09.2006